

Hotti e.V. • Burgstr. 23 • 53757 Sankt Augustin

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendamt -
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Burgstr. 23 ● 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744
info@hotti-ev.de

Vorstand: Sarah Bergholz
Dominik Quigg
Geschäftsführung: Jörg Kourkoulos
SteuerNr.222/5737/0827
Gemeinnütziger Träger der
Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Sankt Augustin, den 24.02.2023

Betreff: Interessenbekundung in Sachen Trägerschaft für die Übermittagsbetreuung an zwei von sieben Grundschulen ab dem 01.08.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

hiermit bewirbt sich Hotti e.V., freier gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, auf die Trägerschaften der Übermittagsbetreuungen an den Grundschulen

- 1) Gemeinschaftsgrundschule Waldschule, Heerstraße 1, 53840 Troisdorf
- 2) Evangelische Grundschule Unterm Regenbogen, Matthias-Lange-Str. 1, 53840 Troisdorf

Begründung für die Auswahl:

Seit dem 01.09.2020 hat Hotti e.V. die Trägerschaft für die Offene Jugendarbeit in Troisdorf Mitte (Altenforst) und in Troisdorf-Altenrath erfolgreich übernommen. Die beiden o.g. Grundschulen befinden sich im Besucher-Einzugsgebiet der beiden Jugendzentren. Zu beiden Grundschulen existiert ein intensiver Kontakt, i.d.R. über die Schulsozialarbeiter*innen. D.h. die beiden Grundschulen und die Besucher*innen in den Jugendzentren haben eine große Schnittmenge, die der ganzheitlichen Unterstützung einzelner Kinder förderlich ist. Auf Schulfesten war auch die Offene Tür eingeladen ein Angebot durchzuführen, dem wir gerne im Sinne quartiersorientierter Vernetzung nachgekommen sind. Diese Zusammenarbeit ist bereits jetzt der Fall, auch ohne die Übernahme der Übermittagsbetreuung. Eine Übernahme der Übermittagsbetreuung könnte diese Zusammenarbeit noch einmal intensivieren. Für die



Mitarbeiter*innen könnten die Beschäftigungsverhältnisse interessanter werden, da über die Übermittagsbetreuung hinaus mit dem Aufgabenfeld Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den beiden Einrichtungen von Hotti e.V. in Troisdorf optional Kombinationen denkbar sind.

Voraussetzung für die Übernahme ist eine auskömmliche Finanzierung der Übermittagsbetreuung. Die Interessensbekundung stellt daher gleichzeitig einen Antrag an den Jugendhilfeausschuss dar, die Förderung zwingend zu erhöhen.

Begründung für die Voraussetzung zur Übernahme:

Hotti e.V. ist verpflichtet pädagogische Mitarbeiter*innen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Mindestlohngesetz) und tarifgerecht, in Anlehnung an den TVöD, zu entlohnen. Die in der Ausschreibung dargestellte Finanzierung ist derzeit nicht deckungsgleich mit den notwendigen entstehenden Kosten.

Arbeitsrechtlich sind die mindestens 12,5 Wochenstunden bereits über die Beschäftigung im geringfügig Beschäftigten Verhältnis (Minijob) hinaus, da der gesetzliche Mindestlohn andernfalls unterschritten wird. Eine Zusatzbeschäftigung für die gleiche Tätigkeit auf Honorarbasis ist rechtlich nicht zulässig. Eine Beschäftigung nur auf Honorarbasis hätte die Problematik, dass der Jahressteuerfreibetrag von 3.000 Euro weit überschritten wird, was die Beschäftigung sehr unattraktiv macht. Hinzu kommt hier die Problematik der Scheinselbstständigkeit. Nicht zu vergessen sind die Absicherung der Arbeitnehmer*innen in Bezug auf Krankenversicherung und die fehlende Einzahlung in die Rentenkasse, die sich später schädlich auswirkt. Moralisch ist diese Form der Beschäftigung selbst als Mischverhältnis von Minijob und Honorarstelle in jedem Fall politisch zu hinterfragen.

Wir entsprechen mit dem Antrag damit auch der aktuellen Diskussion in den Medien und der Politik für eine faire Bezahlung für die geleistete erzieherische Tätigkeit nach qualitativen Standards.

Erwartet wird laut Ausschreibung ein zu leistender Stundenumfang von 12,5 Wochenstunden sowie zwei pädagogische Arbeitskräfte je Gruppe, innerhalb und außerhalb von Unterrichtszeiten, d.h. optional inkl. den Ferien als z.B. kompaktes Angebot. Mit einer einkalkulierten Vor- und Nachbereitungszeit von 2,5 Stunden/Woche, einer Team- und Planungszeit von 1,5 Wochenstunden, kann mit einem Wochenstundenumfang von 14 Stunden je Mitar-



beiter*in gerechnet werden. Mit dieser Wochenstundenzahl befindet man sich im Teilzeitbereich. Bei „einfachster“ Eingruppierung in die Entgeltgruppe der Kinderpflege, entsprechend TVöD-SuE Entgeltgruppe 4b, Beispielerfahrungsstufe 4 ergibt sich mit allen anderen Kosten (ca. 5.000 €) eine Jahreskostensumme von 45.400 € für eine Gruppe mit 25 Schüler*innen. Nach den in der Ausschreibung vorgestellten Zahlen ergibt sich mit dem Zuschuss und den (begrenzten) Elternbeiträgen (60,00/Euro/Monat) ein jährliches Defizit von ca. 25.000 €. Diese kann entweder durch die Erhöhung der Elternbeiträge und/oder durch die Erhöhung des städtischen Zuschusses aufgefangen werden. Zur Transparenz unseres Antrags haben wir die Kalkulation der Übermittagsbetreuung beigefügt. Tarifliche Anpassungen in kommen-der Zeit wurden hierbei noch nicht berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist auch, dass der durchführende Träger der Übermittagsbetreuung auch das Risiko der Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen z.B. durch eine evtl. periodische Unterbelegung trägt.

Unsere Leistungen bei auskömmlicher Finanzierung:

- Pädagogische Übermittagsbetreuung an fünf Schultagen je Woche von 2,5 Stunden je Schultag inkl. Vor- und Nachbereitung im abgesprochenen Bedarfszeitrahmen der jeweiligen Schule.
- 1,5 Wochenstunden für Absprachen im Team, kollegiale Fallberatung und Planung.
- Kompakte Ferienbetreuungen, d.h. 2 Wochen Ferienbetreuungsangebote von 8 – 16 Uhr, optimal im Wechsel der beiden benachbarten Grundschulen, so dass insgesamt 4 von 10 Ferienwochen abgedeckt sind.
- Organisation von Vertretungen im Krankheitsfall und alle Trägerleistungen, die sich aus der Arbeitgeberverpflichtung ergeben, u.a. tarifliche Bezahlung nach TVöD-SuE.

Wir begrüßen sehr, dass die Stadt Troisdorf ein Angebot der Übermittagsbetreuung an den Grundschulen als alternative Form der Ganztagsbetreuung vorhält und haben ein ernsthaftes Interesse dies an den beiden genannten Grundschulen fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Kremer
Fachbereichsleitung
Jugendhilfe & Schule


Dominik Quigg
für den Vorstand



Anlage zur Interessensbekundung:

Trägerprofil

- Hotti e.V. – Freier Träger der Jugendhilfe
- Nachweis der Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe (*liegt der Verwaltung bereits vor.*)

Pädagogisches Rahmenkonzept

- Rahmenkonzept für die Übermittagsbetreuung an Grundschulen im Rahmen von „Schule von acht bis eins“
- Schutzkonzept zur Kindeswohlgefährdung

Hotti e.V. - ein anerkannter Träger der Jugendhilfe im Rhein-Sieg-Kreis

Der freie Jugendhilfeträger **Hotti e.V.** gehört seit 2006 zu den etablierten anerkannten Trägern der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII mit Schwerpunkt im Gründungsort Sankt Augustin und seit 2020 in Troisdorf, ist überparteilich und konfessionell ungebunden. Als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene lebt der Verein die Vielfalt und offeriert klientelorientierte Angebote, um vor allem Kindern und Jugendlichen gestalterischen Raum für ihre Freizeit, Bildung und ihre persönliche Entwicklung zu bieten. Von Freunden und Förderern des Kinder- und Jugendzentrums HOTTI (1995) gegründet, um die vielfältigen Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innovativ zu strukturieren und gezielter zu fördern, blickt Hotti e.V. auf 28 Jahre erfolgreiche gemeinnützige Arbeit, davon 17 Jahre als Trägerverein, zurück und bringt somit seine langjährige Erfahrung mit in die eigenen Projekte und Fachbereiche ein. Auf diese Weise haben sich verschiedenste Fachbereiche (oder Fachkreise) und Projekte gebildet, welche sich immer wieder neu erfinden und weiterentwickeln.

Zu den Fachbereichen gehören:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit an sieben Standorten, fünf in Sankt Augustin, zwei in Troisdorf
- Jugendhilfe & Schule, Hauptkooperationspartner des Ganztagsangebotes an der Fritz-Bauer-Gesamtschule, Kooperationen der Grundschule in Menden im Bereich der Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der OT-Arbeit.
- Ferien mit einem großen Angebot außerörtliche und Vor-Ort-Maßnahmen
- Theater Hotti On Stage als Jugend- und Familientheater
- Quartierssozialarbeit in einem Quartier in Sankt Augustin
- Projektgruppe H4Q als Fachstelle in Sankt Augustin für queere Themen in enger Kooperation mit dem queeren Jugendtreff der Beratungsstelle Check-it in Troisdorf.

Hotti e.V. zeichnet sich insbesondere durch die ungewöhnlich hohe Anzahl junger ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen aus, wofür er 2014 den Ehrenamtspreis der Stadt Sankt Augustin erhielt. Diese vielseitige Arbeit bündelt und reflektiert vor allem der Hauptausschuss des Vereins, welcher sich aus dem Vorstand, gewählten Mitglieder*innen und den Einrichtungs-, Fachbereichs- und Projektleiter*innen zusammensetzt. Hier wird auf demokratischer Basis diskutiert, beraten und entschieden. Auf diese Weise gelingt ein professioneller Austausch zur Konzeption neuer Projekte und pädagogischer



Ideen und zur dynamischen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Projekte. Eine fünfköpfige Verwaltung unterstützt die verschiedenen Arbeitsfelder des Vereins in Rechtsfragen, Personalangelegenheiten, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, IT, Layout und PR.

Im Laufe der Zeit hat sich eine dachverbandsähnliche Struktur innerhalb des Vereins gebildet, die verschiedene Felder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch partielle Formen der Gruppenarbeit miteinander vereint. Die einzelnen Fachkreise arbeiten weitgehend selbständig und verwirklichen ihre eigenen Projekte. Dennoch tauschen sich die Leitungen regelmäßig im Hauptausschuss aus. Auf diese Weise ergibt sich eine stetige Dynamik zwischen Selbständigkeit und gemeinsamer Gesamtgestaltung auf Grundlage gemeinsamer Leitlinien und eines für alle Bereiche gültigen Leitbildes. Zudem kooperieren die einzelnen Fachkreise miteinander und unterstützen sich gegenseitig. Die gegenseitige Beratung und der regelmäßige Austausch führen zu einer stetig evaluierten Qualität unserer Angebote.

Durch die Vielfalt der Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vereins ergibt sich eine ideale Professionalisierung. So beschäftigt der Verein Diplompädagog*innen, Diplomsozialpädagog*innen und -arbeiter*innen, Bachelor of Arts, Lehrer*innen und Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen. Insbesondere unterstützt er Nachwuchskräfte durch die Beschäftigung und Förderung von Auszubildenden und Student*innen. Zudem bieten Jurist*innen, Ärzt*innen, Informatiker*innen und ähnliche Professionen als Mitglieder, dem Verein auch in rechtlichen und formellen Fragen eine verlässliche Rückendeckung. Somit können die Mitarbeiter*innen des Vereins Kinder, Jugendliche, Eltern und auch Kolleg*innen professionell beraten, weiterbilden und unterstützen. Durch deren Engagement spart die öffentliche Hand viele Kosten ein und kann dennoch auf ein außergewöhnlich breites und großes Angebot der außerschulischen Jugendarbeit blicken.

Um diese Unterstützung weiter zu intensivieren und voranzubringen, ist es ein großes Anliegen von Hotti e.V. sich weiterzuentwickeln. Der Verein und seine Mitglieder stehen neuen Aufgaben, guten pädagogischen Ideen und aktiven Projekten stets positiv gegenüber und freuen sich auf neue Herausforderungen. Auch neue Kooperationen möchte Hotti e.V. aktiv vorantreiben, um die Möglichkeiten und Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rhein-Sieg-Kreis auszuweiten, zu verbessern und zu erneuern.

Rahmenkonzept für die Übermittagsbetreuung an Grundschulen

Die ursprüngliche gesetzliche Grundlage für die Übermittagsbetreuung in der Primarstufe geht zurück auf die BASS. „Schule von acht bis eins“ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403)1.

In diesem Rahmen werden Schüler*innen i.d.R. nach dem Unterricht betreut.

Der pädagogische Rahmen:

- Pädagogische Betreuung in einer festen Gruppe
- Pädagogische Betreuung in Räumen der Schule, die teilweise für dieses Angebot explizit ausgelegt sind, d.h. Beschäftigungsmaterial vorhalten, dass nicht (nur) dem Unterricht dient.
- Pädagogische (Fach)Kräfte, aber auch Ergänzungskräfte für die Betreuung in angemessenem Verhältnis zur Gruppengröße. Mindestens zwei Kräfte sollen eine Gruppe von 25 Kindern betreuen.



Die pädagogischen Inhalte:

- Möglichkeit der Einnahme eines kleinen Imbisses im Gruppenrahmen
- Angeleitete Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, mit Freizeit- und Bildungscharakter, insbesondere Förderung von motorischen und sozialen Fähigkeiten.
- Möglichkeiten der Selbstbeschäftigung in Form des freien Spielens unter Aufsicht.
- Förderung von individuellen Entwicklungsprozessen, insbesondere die der Integration, Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten, Förderung der deutschen Sprache, z.B. durch spielerische Sprachförderung.
- Möglichkeiten zur Unterstützung bei Schulaufgaben unter Berücksichtigung des Schulkonzeptes und in Absprache mit dem Lehrkörper.

Qualitätssicherung:

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit und Angebote mit Kindern und Jugendlichen von Hotti e.V. ist ein ständiger Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen. Die Entwicklung und Fortschreibung der Konzeptionen von Angeboten bzw. der Einrichtungen selbst ist somit unerlässlich und orientiert sich im Fall der Übermittagsbetreuung an den jeweils aktuell vorliegenden Bedarfen der Schüler*innen.

Die Möglichkeit der regelmäßigen Reflexion des Angebotes durch die Mitarbeiter*innen und der Fachbereichsleitung im Hotti e.V., u.a. mit Einbezug der Schulsozialarbeit oder der Schulleitung ist Teil der Evaluation.

Schutzkonzept zur Kindeswohlgefährdung:

Siehe gesonderte Beilage.

Kinderschutz

in alle Einrichtungen & Fachbereichen

im **Hotti e.V.**

(zuletzt aktualisiert: 17.08.2022)

Eine Information und Handreichung für
Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte,
Ehrenamtler*innen und Praktikant*innen



Umsetzungsverfahren zum Kinderschutzgesetz im Hotti e.V.

1. **Kooperation mit und Bestellung von Kinderschutzfachkräften über den Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin**
2. **Vereinbarungen mit dem Jugendamt/ FB5**
3. **Entwicklung eines trägerinternen Verfahrens nachfolgenden Umsetzungsschritten:**
 - a. Eignungsprüfung, -überprüfung und -sicherung von (Neu)Einstellungen / Führungszeugnisse für alle Mitarbeiter*innen, Ehrenamtler*innen, Praktikant*innen bei längerfristiger Beschäftigung
 - b. Entwicklung eines Dokumentationsverfahrens und Erstellung von Dokumentationsformularen
 - c. Entwicklung eines Verfahrensablaufs unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der jeweiligen Fachbereiche, z.B. Offene Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Unverbindlichkeit...), Jugendgruppen, Hilfen zur Erziehung etc. mit den KiSchuFa-Kräften
 - c. Schulung und Information für alle MA's über direkte Ansprache und die Infomappe
 - d. Teilnahme am Arbeitskreis „sexualisierte Gewalt“
 - f. regelmäßige Abstimmung/ Treffen mit den Kinderschutzbeauftragten



Kindeswohlgefährdung wahrnehmen

Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen. (vgl. §1666 BGB).

Gibt es mehrere, hinreichend konkrete und ernst zu nehmende Anhaltspunkte, muss gehandelt werden.

Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch

Anhaltspunkte können sich aus den verschiedensten Anzeichen ergeben. Insoweit ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere jüngere Kinder mitunter noch recht ungeschickt sind und sich bereits aus diesem Grund häufiger verletzen als ältere Kinder. Auch das Interesse an den Unterschieden zwischen den Geschlechtern oder „Doktorspiele“ sind an sich durchaus „normal“. Immer wiederkehrende oder atypische Verletzungen oder nicht altersgemäße Bezugnahmen auf sexuelle Themen können indes „Warnsignale“ sein. Trotz der erforderlichen Zurückhaltung mit vorschnellen Einschätzungen können folgende Anhaltspunkte auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch hindeuten.

- altersunangemessene mangelnde Körperhygiene, ungepflegtes Äußeres, verschmutzte Kleidung
- Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Verbrühungen
- Verletzungen an den Genitalien, Bauch- und Unterleibsschmerzen
- Auftreten unangemessen starker Angstreaktionen
- Auftreten unangemessener intensiver Schuldgefühle
- Kontaktstörungen wie Abkapselung oder Distanzlosigkeit
- Intensive Beschäftigung mit den eigenen Geschlechtsteilen
- Intensive Beschäftigung mit den Geschlechtsteilen anderer Kinder



- Spiele mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen
- Zeichnungen oder Erzählungen mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen

Formen der Kindeswohlgefährdung

Körperliche Misshandlungen

- meist gemeinsam mit psychischen Misshandlungen
- Umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tode führen
- meist in Stresssituationen, bei Kontrollverlust als Folge einer affektiven Krise
- **Beispiele:** Schlagen mit der Hand, Festhalten, Prügeln, verbrühen, verbrennen, hungern oder dursten lassen, Beißen, Würgen, Unterkühlen, bis hin zu gewaltsamen Angriff mit Gegenständen
- **Anhaltspunkte:** Verletzungen an den Körperteilen, Angst, Scham, Veränderung des gesamten Verhaltens, Konfliktlösung nur durch Gewalt und lautes Schreien

Sexuelle Misshandlung

- meist gemeinsam mit anderen Misshandlungen
- ist eine unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsperson grenzüberschreitende sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen
- **Beispiele:** Belästigung, Masturbation, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, oraler, analer oder genitaler Verkehr
- **Anhaltspunkte:** selten finden sich medizinisch eindeutige Hinweise, dramatische Verhaltensänderung, plötzlich auftretende Einforderung von Körperkontakt, unangebrachtes altersuntypisches Sexualverhalten, Zurückziehen, Körperkontakt meiden

Vernachlässigung

- ist eine situative oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns, die Unkenntnis oder Unfähigkeit der Sorgeberechtigten oder Personen die körperlichen oder seelischen,



geistigen und materiellen Grundbedürfnissen eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern

Anhaltspunkte: Unterernährung, Überfütterung, ständiges Essen suchen, zurückziehen, starke Zuwendungsforderung bei Fremden, altersuntypisches Verhalten, psychische Auffälligkeiten, äußern existenzieller Ängste (umso kleiner hier die Kinder, umso dramatischer die Gefährdung)

Psychische / emotionale Misshandlung

- nie allein, immer gleichzeitig mit anderen Formen der Misshandlung
- sind wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungspersonen oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines andern Menschen zu erfüllen
- Beispiele: Demütigung, Terrorisieren, Isolieren, Hausarrest, Liebesentzug, Schimpfen usw.

Anhaltspunkte: Angst, Rückzug, offene Ablehnung, Misstrauen, Überforderung, Schuldgefühle, Einnässen, plötzlicher Zensurenabfall, oft krank ...

Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz

- meist mit anderen Formen der Misshandlung
- kann durch psychische Erkrankung, Substanzabhängigkeit, geistige Behinderung, durch Überforderung, durch mangelnde intellektuelle Kompetenz oder Prägung durch die eigene Erziehung eingeschränkt sein

Beispiele: keine Gefährdungseinsicht, keine Bedürfnisseinsicht, Angst, Schuldgefühle, schädigendes Verhalten (z.B. Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom), schwere körperliche und seelische Schädigung des Kindes/ Jugendlichen

Anhaltspunkte: Rollenumkehr, Kind übernimmt Verantwortung für Mutter/ Vater, manchmal Lernstörungen, schamvolles helfen, Abhängigkeit der Eltern vertuschen, soziale Isolation, Aufbau des gleichen Krankheitsbildes



Verfahrensweg bei einer vermuteten, drohenden oder akuten Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld:

1. Erhalten Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines jungen Menschen gefährdet ist, so hat die Fachkraft diese Anhaltspunkte unverzüglich der Leitung mitzuteilen.
2. Die Leitung sammelt und dokumentiert gemeinsam mit dem Team die Einschätzung und zugrundeliegenden Informationen:
 - Wer (löst die Gefahr aus)?
 - Wann?
 - Wo?
 - Vorurteilsfreie Situationsdarstellung
 - Einschätzung, Bewertung der Situation aus pädagogischer/ fachlicher Sicht
3. Die Leitung trägt dafür Sorge, dass unter Einbeziehung einer erfahrenen Kinderschutzfachkraft über den Kinderschutzbund (Ortsverband Sankt Augustin) umgehend eine Einschätzung des aktuellen Gefährdungsrisikos des oder der Minderjährigen vorgenommen wird.
4. In die Gefährdungseinschätzung sind die Sorgeberechtigten und der oder die Minderjährige in geeigneter Weise einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
5. Die Fachkräfte entwickeln gemeinsam mit den Sorgeberechtigten (evtl. auch mit dem/der Minderjährigen) ein individuelles Schutzprogramm, um die Gefährdung abzuwenden.
6. Kann die Gefährdung nicht abgewendet werden, so wird das Jugendamt informiert.
5. Wenn zur Gefährdungseinschätzung eine externe Fachkraft hinzugezogen wird, sind die Sozialdaten der betroffenen Kinder oder Jugendlichen und ihrer Familien gemäß § 64 Abs. 2 a SGB VIII zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.



Verfahrensweg bei einer Kindeswohlgefährdung im sozialen Umfeld

Jeder Schritt muss ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Verdachtsfall: Anhaltspunkte für die Gefährdung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohl eines jungen Menschen.

Ruhe bewahren!
Keine übereilten Schlüsse.

Informationen an die Fachbereichsleitung.

Kollegiale Beratung im Team, Verdachtsmomente erörtern und das weitere Vorgehen besprechen.

Verdacht nicht haltbar

Es wird weiter beobachtet und dokumentiert.

Verdacht erhärtet sich

Evtl. Gespräch mit Kind/Jugendlichen. Besorgnis mitteilen. Nicht „bohren“! Öffnet sich das Kind/Jugendliche/r, weitere Schritte mit ihm/ihr absprechen.

Austausch mit Kinderschutzfachkraft und Abstimmung des weiteren Vorgehens.

Gespräch mit den Eltern, wenn Kind/Jugendlicher dadurch nicht gefährdet wird.
→ Entwicklung eines individuellen Schutzplans

Umsetzung der im Elterngespräch festgelegten Vereinbarungen

Auswertung und Wirksamkeitsprüfung, mit Eltern und Fachkräften, evtl. mit Kind/Jugendliche

Hilfe wird angenommen.

Eltern oder Kind/Jugendlicher haben ggf. Unterstützungsbedarf:
Gespräch mit Jugendamt bezüglich möglicher Unterstützung.

Hilfe wird nicht angenommen, begründeter Verdacht liegt vor.

Information an das Jugendamt

Beratung und Begleitung von Kinderschutzfachkraft

Modell Hotti e.V. bei Teilzeit

Kosten Übermittagsbetreuung

Personalkosten/Jahr 40.440,00 €

Monatskosten 3.370,00 €

Mitarbeiterin 1 1.685,00 €

14 WStd. TVÖD-SUE 4 St. 4
(inkl. Sonderzuwendung im November)
(Stufe 4 eingefroren!)

Mitarbeiterin 2 1.685,00 €

14 WStd. TVÖD-SUE 4 St. 4
(inkl. Sonderzuwendung im November)
(Stufe 4 eingefroren!)

Einzulkulierende 1.252,13 €

notwendige Personalnebenkosten

Gehaltsabrechnung Lohnsteuerbüro	636,00 €
Pflichtbeitrag Berufsgenossenschaft	196,13 €
Arbeitsschutz Malcon GmbH	240,00 €
Zentrale Mitarbeiterversammlung (2x Jahr)	60,00 €
Betriebsfest/-ausflug (jeweils 1x im Jahr)	120,00 €

Overhead Verwaltung (5,5%) 2.500,00 €

Pauschale f. Dienst- u. Sachaufsicht;
Vertretungsorganisation; Abwicklung Elternbeiträge;
Zentrale Verwaltungs- und Personaldienste; etc.

Pädagogisches Material 1.200,00 €

Programm- u. Kreativmaterial 100,00 Euro/Monat

Gesamtkosten Übermittagsbetreuung 45.392,13 €

Einnahmen - Elternbeitrag 60 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt 4.636,00 €
ähnl. Landesprogramm 8-13

TN-Beiträge* 18.000,00 €
Teilnehmer*innen:
25

Monate: 12
Monatsbeitrag 60,00 €

Ausfall TN -2.160,00 €
3

Monate: 12

Monatsbeitrag -60,00 €

Zuschuss Stadt 0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße von 15 - 25 Schüler*innen

Gesamteinnahmen Überm. 20.476,00 €

60ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: -24.916,13 €

Einnahmen - Elternbeitrag 75 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt 4.636,00 €
ähnl. Landesprogramm 8-13

TN-Beiträge* 22.500,00 €
Teilnehmer*innen:
25

Monate: 12
Monatsbeitrag 75,00 €

Ausfall TN -2.700,00 €
3

Monate: 12

Monatsbeitrag -75,00 €

Zuschuss Stadt 0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße von 15 - 25 Schüler*innen

Gesamteinnahmen Überm. 24.436,00 €

75ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: -20.956,13 €

Einnahmen - Elternbeitrag 90 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt 4.636,00 €
 ähnl. Landesprogramm 8-13

TN-Beiträge* 27.000,00 €

Teilnehmer*innen:

25

Monate:

12

Monatsbeitrag

90,00 €

Ausfall TN

-3.240,00 €

Monate:

12

Monatsbeitrag

-90,00 €

Zuschuss Stadt

0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße von 15 - 25 Schüler*innen

Einnahmen - Elternbeitrag 120 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt 4.636,00 €
 ähnl. Landesprogramm 8-13

TN-Beiträge* 36.000,00 €

Teilnehmer*innen:

25

Monate:

12

Monatsbeitrag

120,00 €

Ausfall TN

-4.320,00 €

Monate:

12

Monatsbeitrag

-120,00 €

Zuschuss Stadt

0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße von 15 - 25 Schüler*innen

Einnahmen - Elternbeitrag 154,38 €/Monat

Einnahmen

Zuschuss Stadt 4.636,00 €
 ähnl. Landesprogramm 8-13

TN-Beiträge* 46.314,00 €

Teilnehmer*innen:

25

Monate:

12

Monatsbeitrag

154,38 €

Ausfall TN

-5.557,68 €

Monate:

12

Monatsbeitrag

-154,38 €

Zuschuss Stadt

0,00 €

*bei förderwürdiger Gruppengröße von 15 - 25 Schüler*innen

Gesamteinnahmen Überm. **28.396,00 €**

90ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: **-16.996,13 €**

Gesamteinnahmen Überm. **36.316,00 €**

120ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: **-9.076,13 €**

Gesamteinnahmen Überm. **45.392,32 €**

154ger-Einnahmen - Differenz Teilzeit: **0,19 €**